



Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung

**Montag, 28. November 2022
Gemeindesaal Holziken**

**Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.00 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**

Bemerkungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, das Versammlungslokal bis zum Öffnen der Türen nicht zu betreten. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.06.2022**
2. **Vereinbarung mit dem Kanton Aargau zur Erstellung eines Naturwaldreservats «Stübis»**
3. **Vereinbarung mit der Ortsbürgergemeinde Schöftland zur Beanspruchung der Ersatzaufforstungsfläche «Hügeli»**
4. **Unentgeltliche Benützung von rund 1'100 m² Waldfläche zwecks Erstellung eines Friedwalds direkt angrenzend an die Friedhofanlage der Einwohnergemeinde**
5. **Budget 2023**
6. **Verschiedenes und Umfrage**

anschliessend

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2022**
2. **Verpflichtungskredit für die Sanierung der ARA Region Kölliken für CHF 142'100**
3. **Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals für CHF 288'500**
4. **Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106 %**
5. **Verschiedenes und Umfrage / Orientierung über Ergebnisse der Umfrage zum Projekt Dorfladen - Dorfzentrum**

Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 11. November bis 28. November 2022 auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Akten zu den Verpflichtungskrediten
- d) Akten zu den Vereinbarungen
- e) Akten zum Budget 2023

Ortsbürgergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.06.2022

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.06.2022 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29.11.2021 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2021 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage
Information über den aktuellen Stand im Forstwesen

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.06.2022 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 2: Vereinbarung mit dem Kanton Aargau zur Erstellung eines Naturwaldreservats «Stübis»

Die Arbeitsgruppe «Forst» hat mit Förster Urs Gsell und dem Kreisforstamt bzw. der Abteilung Wald des Kantons Aargau eine Vereinbarung zur Erstellung eines Naturwaldreservats «Stübis» erarbeitet. Ein Situationsplan sowie die Vereinbarung mit den Details liegen öffentlich auf und werden zudem auf der Homepage der Gemeinde Holziken aufgeschaltet.

Auf der Waldfläche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Holziken soll ein Naturwaldreservat auf einer Fläche von 24.90 ha entstehen. Bei einer Zustimmung durch die Ortsbürgerversammlung zur vorliegenden Vereinbarung verpflichtet sich die Ortsbürgergemeinde Holziken gegenüber dem Kanton Aargau auf genannter Fläche auf jegliche Holznutzung und Pflegeeingriffe zu verzichten und der natürlichen Entwicklung freien Lauf zu lassen (auch tote Bäume und Äste sind im Wald zu belassen). Damit entstehen Lebensräume insbesondere für diejenigen Tier- und Pflanzenarten, welche auf alte und absterbende Bäume sowie auf totes Holz angewiesen sind. Mit den bereits bestehenden Altholzinseln «Hügeli» der Ortsbürgergemeinde Schöffland und «Teufetal» der Einwohnergemeinde Uerkheim entsteht eines der grössten Naturwaldreservate (über 44 ha) im Kanton Aargau.

Der Kanton Aargau entschädigt der Ortsbürgergemeinde den Verzicht der Holznutzung während 50 Jahren mit einem Einmalbetrag von CHF 125'000. Die Vereinbarung würde rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten und nach 50-jähriger Laufzeit am 31. Dezember 2071 enden.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) obliegt die Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Kanton Aargau zur Erstellung eines Naturwaldreservats «Stübis».

Traktandum 3: Vereinbarung mit der Ortsbürgergemeinde Schöffland zur Beanspruchung der Ersatzaufforstungsfläche «Hügeli»

Zwecks Erhalt der Rodungsbewilligung zur Erweiterung des Kiesabbaugebiets Hubel in Schöffland benötigt die Ortsbürgergemeinde Schöffland deklatorisch eine Ersatzaufforstungsfläche. Diese bietet sich im Hügeli beim bestehenden Wiederauffüllungsgebiet in der Holziker Kiesgrube auf der Waldparzelle Nr. 415 der Ortsbürgergemeinde Holziken an. Alternativ müsste die Ortsbürgergemeinde Schöffland Landwirtschaftsland auf Schöffler Boden aufforsten.

Die geplante Fläche der Aufforstung beträgt 10'200 m². Für weitere Details wird auf die Vereinbarung im Entwurf sowie den entsprechenden Situationsplan verwiesen, welche öffentlich aufliegen und auf der Homepage der Gemeinde Holziken einsehbar sind.

Die Ortsbürgergemeinde Schöffland würde die Beanspruchung der Ersatzaufforstungsfläche mit CHF 20.00/m² entschädigen. Die Entschädigung von CHF 204'000 würde nach Ausstellung der kantonalen Bewilligung zur Erweiterung des Kiesabbaugebiets Hubel in Schöffland fällig.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) obliegt die Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Vereinbarung mit der Ortsbürgergemeinde Schöffland zur Beanspruchung der Ersatzaufforstungsfläche «Hügeli».

Traktandum 4: Unentgeltliche Benützung von rund 1'100 m² Waldfläche zwecks Erstellung eines Friedwalds direkt angrenzend an die Friedhofanlage der Einwohnergemeinde

Für Details zum Sanierungsprojekt der Friedhofanlage wird auf das separate Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung verwiesen.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) obliegt die Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur unentgeltlichen Benützung von rund 1'100 m² Waldfläche zwecks Erstellung eines Friedwalds direkt angrenzend an die Friedhofanlage der Einwohnergemeinde.

Traktandum 5: Budget 2023

Bezüglich des Budgets 2023 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung, es sei das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Holziken zu genehmigen.

Traktandum 6: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 31. Oktober 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Einwohnergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2022

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2022 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2021 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2021 wurde genehmigt.
- Die Vereinbarung über die Regiowehr Suhrental wurde abgelehnt.
- Verschiedenes und Umfrage
Information über den aktuellen Stand der folgenden Projekte:
 - Gesamtrevision BNO
 - Arbeitsgruppe «Dorfladen»
 - Schulraumplanung
 - Planung im Bereich der Wasserversorgung

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2022 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Verpflichtungskredit für die Sanierung der ARA Region Kölliken für CHF 142'100

Vorgeschichte

Für die Aufgabe der Abwasserreinigung haben sich die Gemeinden Bottenwil, Holziken, Kölliken, Safenwil, Uerkheim, Walterswil SO und Wiliberg zum Abwasserverband Region Kölliken zusammengeschlossen.

Im Januar 2012 wurde das Blockheizkraftwerk (BHKW) Typ BIBLOC BV429 38 kW auf der ARA in Kölliken für den Abwasserverband in Betrieb genommen. Die jährliche kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beträgt rund 55'000 Franken. Dieser Vertrag ist gültig bis 2032. Das Gebläse (17-jährig) und die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelung- und Leittechnik (ESMRL-Technik) sind altersbedingt zu ersetzen, damit ein stabiler Betrieb über 2030 hinaus gewährleistet werden kann.

Die Abwasserplanung des Kantons sieht vor, dass aufgrund erhöhter Reinigungsvorgaben (Mikroverunreinigungen) mehrere ARAs zu einer Regional-ARA zusammengefasst werden. Begründet wird diese Strategie unter anderem mit den hohen Kosten für Reinigungsanlagen, welche Mikroverunreinigungen eliminieren können. Geplant ist, dass die Abwässer der ARA Region Kölliken ab ca. 2035 der auszubauenden ARA Aarau zur Reinigung zugeleitet werden. Somit stellt sich für die ARA Region Kölliken die Herausforderung, die bis dahin für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Aktuelle Situation

- Das BHKW läuft an seiner Kapazitätsgrenze - bereits sind über 67'000 Produktionsstunden erreicht. Das BHKW wurde dazumal ausgelegt für 48'000 Std. und soll 2023 durch ein effizienteres und leistungsfähigeres Aggregat ersetzt werden. Ebenfalls kann kein Wartungsvertrag mehr abgeschlossen werden. Die Beiträge aus dem KEV-Topf sind weitere 10 Jahre zugesichert bis 2032.
- Die Gebläse für die Belüftung der biologischen Reinigungsstufe sind altershalber zu ersetzen. Sie sind für das Funktionieren der biologischen Reinigungsstufe von zentraler Bedeutung und sind auch auf zusätzliche Einwohnerequivalente auszulegen.
- Die Fällmitteldosierung wird von der heute weitgehend manuellen Betriebsweise weitgehend automatisiert.
- Als Folge dieser Erneuerungen sowie aus Optimierungsüberlegungen ist die ESMRL-Technik zu erneuern. Die Forsschritte im Bereich der Steuerung und Prozessoptimierung helfen auch mit, die ARA kostengünstig zu betreiben.

Projekt

Der Abwasserverband hat in enger Zusammenarbeit mit der Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur, eine umfassende Prüfung der Anlage vorgenommen und dabei einen starken Fokus auf die für eine Betriebsdauer bis ca. 2035 erforderlichen Massnahmen gelegt. Es hat sich gezeigt, dass die vorerwähnten Teile (Gebläse, BHKW, Fällmitteldosierung und die Steuerung) zu ersetzen bzw. zu optimieren sind.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros rechnet mit folgenden gerundeten Kosten (inkl. MwSt.)

Elektrotechnik, Steuerung	CHF	466'300
Ersatz Gebläse	CHF	131'400
Ersatz Blockheizkraftwerk	CHF	310'200
Fällmitteldosierstation	CHF	46'300
Technische Arbeiten, Nebenkosten	CHF	264'900
Reserven	CHF	<u>121'800</u>
Total	CHF	<u>1'340'900</u>

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Beiträge Dritter sind nach den Angaben des Verbandes nicht erhältlich. Für die Verbandsgemeinden ergeben sich folgende Anteile (inkl. MwSt.)

Gemeinde	Anteil in %		Betrag
Walterswil	7.70	CHF	103'249
Holziken	10.60	CHF	142'135
Safenwil	29.78	CHF	399'320
Kölliken	36.61	CHF	490'903
Uerkheim	8.33	CHF	111'697
Bottenwil	5.63	CHF	75'493
Wiliberg	1.35	CHF	<u>18'102</u>
Total	100.00	CHF	<u>1'340'900</u>

Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen und die daraus entstehenden Folgekosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zugerechnet. Die linearen Abschreibungen sowie allfällige Zinskosten werden über 15 Jahren nach Kreditabrechnung der jeweiligen Jahresrechnung belastet. Der Investition folgt keine Erhöhung der Abwassergebühren.

Verfahren und Termine

Voraussetzung für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes, der Gebläse, der Dosierung und der ESMRL-Technik ist, dass alle beteiligten Gemeinden ihren Kostenanteil bewilligen. Die Ausführung ist im Jahre 2023 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von brutto 142'100 Franken für die Sanierung ARA Region Kölliken zu genehmigen.

Traktandum 3: Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals für CHF 288'500

Im Jahr 1946 wurde erstmals an heutigem Ort an der Friedhofstrasse ein Holziker Friedhof erstellt. Im Jahr 1978 wurde der Friedhof erweitert und umfassend saniert bzw. so umgestaltet, wie man ihn heute noch vorfindet. Seit der Erweiterung im Jahr 1978 wurden jeweils kleinere notwendige Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Die Friedhofanlage ist entsprechend in die Jahre gekommen. Die in der letzten Zeit gehäuften negativen Rückmeldungen zur Friedhofanlage unterstreichen diese Einschätzung. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an der Winter-Gemeindeversammlung 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000 für die Sanierung beantragt. Dieser wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit einer Arbeitsgruppe ein konkretes Projekt zu erarbeiten und dieses der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Nach Aufruf in den Gemeindenachrichten konnte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer entsprechende Sanierungsvariante betrauen. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- André Hächler, Gemeinderat und Ressortvorsteher Friedhof
- Bruno Lienhard, Leiter Bauamt & Friedhofsgärtner
- Urs Gsell, Förster
- Barbara Borer-Mathys, Vertreterin Bevölkerung
- Irene Lüscher, Vertreterin Bevölkerung
- Marianne Lüscher, Vertreterin Bevölkerung
- Remo Kupferschmid, Vertreter Bevölkerung

Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch Landschaftsarchitekt David Schmid von schneiderSchmid Landschaftsarchitektur aus Aarau sowie der Bauverwaltung Holziken, vertreten durch Marco Bieri und Jennifer Palermo.

Anlässlich von 4 Arbeitsgruppensitzungen wurden die Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen erarbeitet. Diesbezüglich wird auf den Situationsplan vom 02.09.2022 verwiesen, welcher öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Holziken aufgeschaltet ist. Es bleibt festzuhalten, dass die Detailausführungen der Gestaltungsmaßnahmen erst nach einer allfälligen Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung erfolgt.

Der Kostenvoranschlag für das Sanierungsprojekt der Friedhofanlage Holziken setzt sich gerundet wie folgt zusammen.

Gartenbauarbeiten	CHF	122'000
Dachsanierungs- und Malerarbeiten	CHF	56'000
Ausstattungen (Skulpturen, Sitzbänke, Beleuchtung etc.)	CHF	43'000
Reserven	CHF	11'000
Honorar Begleitung durch Landschaftsarchitekt	CHF	36'000
MWST (7.7%) gerundet	CHF	20'500
Total	CHF	288'500

Folgekosten

Die linearen Abschreibungen sowie allfällige Zinskosten werden über 35 Jahre (Bereich Hochbauten) und 40 Jahre (Bereich Tiefbauten) nach Abnahme der Kreditabrechnung der jeweiligen ordentlichen Jahresrechnung der Einwohnergemeinde belastet.

Im Vergleich zum letztmalig beantragten Sanierungsprojekt im Umfang von CHF 260'000 kann festgehalten werden, dass die vorliegend beantragte Variante zusätzliche Bestandteile aufweist, welche aus Sicht der Arbeitsgruppe sowie des Gemeinderates einen Mehrwert bieten. Unter anderem soll neu eine Gedenkstätte für Engelskinder und direkt angrenzend auf der Waldparzelle der Ortsbürgergemeinde einen Friedwald erstellt werden. Die vorausgehenden neuen Elemente bedingen entsprechend auch eine Anpassung des aktuellen Friedhofreglements. Das angepasste Friedhofreglement sollte bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten verabschiedet werden.

Bei einer Genehmigung des Verpflichtungskredits ist angedacht die Detailausführungen sowie die Anpassung des Friedhofreglements von der Arbeitsgruppe «Friedhof» weiter begleiten zu lassen.

Der Terminplan könnte wie folgt lauten:

Ausarbeitung Bauprojekt	1. Quartal 2023
Baugesuch und Vergabe Aufträge	2. / 3. Quartal 2023
Beginn Bauarbeiten und Bepflanzung	3. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024
Begrünung	Frühling 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals für CHF 288'500 zu genehmigen.

Traktandum 4: Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106 %

Bezüglich des Budgets 2023 wird auf die Ausführungen im Anhang («Budget in Kürze») verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Holziken mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Traktandum 5: Verschiedenes und Umfrage / Orientierung über Ergebnisse der Umfrage zum Projekt Dorfladen - Dorfzentrum

Holziken, 31. Oktober 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri